

Messe für den „einfältigen Laien“

Vor 500 Jahren feierte Martin Luther zum ersten Mal einen Gottesdienst mit deutscher Liturgie

Zentrum des Gottesdienstes ist und bleibt die Verkündigung des Evangeliums. Das war Martin Luthers zentrales Anliegen bei der Reform der traditionellen lateinischen Messe. Wichtiger als die genaue liturgische Abfolge waren ihm Verständlichkeit und die Beteiligung der Gemeinde.

VON CHRISTOPHER SPEHR

Am Sonntag, dem 29. Oktober 1525, war es so weit: Sieben Jahre nach Veröffentlichung seiner 95 Thesen gegen den Ablasshandel erprobte Martin Luther erstmals die „Deutsche Messe“ in der Wittenberger Stadtkirche. Intensiv hatte der Reformator zuvor mit dem Kantor Johann Walter Texte und Melodien dieses deutschsprachigen Gottesdienstes entwickelt. Jetzt zelebrierte der Diakon der Stadtkirche, Georg Rörer, die Liturgie. Und Luther predigte über Johannes 4,47–54 an diesem denkwürdigen Tag vor 500 Jahren.

Nach erfolgreicher Generalprobe wurde Luthers Messformular zu Weihnachten 1525 in Wittenberg offiziell eingeführt. Anfang 1526 lag es dann im Druck unter dem Titel „Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts“ vor. Damit kam ein längerer Prozess zum Abschluss, der zum Dreh- und Angelpunkt der Reformation geworden war: Die Einführung des evangelischen Gottesdienstes.

Reformation konkret: der Gottesdienst

Die Änderung des gottesdienstlichen Geschehens avancierte zum Kernanliegen der reformatorischen Bewegung. Angestoßen durch Martin Luther rückten seit 1520/21 die evangelische Predigt, die Feier des Abendmahls mit Brot und Wein, die Feier der Messe in der Volkssprache und die Abschaffung der römischen Messe als Zentralforderungen in den Mittelpunkt. Erst wenn diese Forderungen in einem Gemeinwesen erfüllt waren, galt die Reformation dort als eingeführt. Die Realisierung oblag nach spontanen, häufig stürmischen Anfängen und harten Auseinandersetzungen in der Regel der Obrigkeit.

Luther selbst hatte diesen Prozess mitgestaltet und das Wort „Gottesdienst“ geprägt. Weil er nach Römer 12,1 das gesamte Christenleben als Gottesdienst bezeichnete, wurde das Wort für ihn zum Inbegriff christlichen Glaubens und Lebens überhaupt – auch und gerade im Alltag der Welt. Von dort her nahm Luther den spezifischen Begriff Gottesdienst bzw. dessen lateinische Form „cultus“ in den Blick, den er synonym zu „Messe“, „Missa“ und „Communio“ verwenden oder durch Bezeichnungen wie „Versammlung“, „Amt des Dieners und des Pfarrherrn“ oder „das Wort Gottes“ interpretieren konnte.

Seit früherer Jugend hatte Luther die Vielfalt des spätmittelalterlichen Gottesdienstlebens kennengelernt und seit 1507 als Pries-



Eine der wichtigsten Neuerungen der Reformation betraf den Gottesdienst: Martin Luthers „Deutsche Messe“ bildet bis heute die Grundlage der evangelischen Liturgie.

ter mitgestaltet. Aufgrund seiner bibeltheologischen Einsichten begann der Augustiner-Eremitenmönch allerdings zunehmend am Karstadt zur Tat: Er feierte zum Weihnachtsfest 1521 in der Wittenberger Schlosskirche den ersten evangelischen Gottesdienst – in Straßenkleidung, die Einsetzungsworte auf Deutsch und das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Der Stadtrat billigte Ende Januar 1522 eine gegenüber Karstadt gemäßigtere Liturgiereform.

Während Luther auf der Wartburg versteckt war, schritt sein Kollege Andreas Bodenstein von Karlstadt zur Tat: Er feierte zum Weihnachtsfest 1521 in der Wittenberger Schlosskirche den ersten evangelischen Gottesdienst – in Straßenkleidung, die Einsetzungsworte auf Deutsch und das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Der Stadtrat billigte Ende Januar 1522 eine gegenüber Karstadt gemäßigtere Liturgiereform.

Neuerungen mit Rücksicht auf Schwache

Zurückgekehrt von der Wartburg verurteilte Luther im März 1522 die Neuerungen, weil sie ohne Rücksicht auf die Schwachen und ohne kurfürstliche Genehmigung erfolgt seien, und machte zahlreiche Änderungen wieder rückgängig. Stattdessen wollte Luther durch die Predigt eine breite Bewusstseinsänderung im Kirchenvolk erzielen, auf Gottes Willen hören und ganz langsam zu Änderungen im sonntäglichen Hauptgottesdienst übergehen.

Während in Wittenberg somit nur leichte Änderungen im Gottesdienst zugelassen wurden, entstanden außerhalb verschiedene reformatorische Gottesdienstformen. In Allstedt führte beispielsweise Thomas Müntzer 1523 die Messe in deutscher Sprache ein und verfasste verschiedene Gottesdienstordnungen. Weitere Gottesdienstordnungen entstanden in Nördlingen,

Worms, Straßburg, Nürnberg und anderen Orten.

Im selben Jahr entwarf auch Luther zwei Gottesdienstschriften, in denen er das Wort Gottes, genauer Predigt und Schriftlesung, in den Mittelpunkt rückte: „Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeinde“ und „Formula missae et communionis pro Ecclesia Wittenbergensi“. Letztere Schrift enthielt den Aufbau eines lateinischen Messgottesdienstes und bildete Luthers erste agendarische Gottesdienstordnung.

Singen wird zum wichtigen Bestandteil

Während er noch die Liturgie in lateinischer Sprache empfahl und nur die Predigt auf Deutsch zuließ, sprach er sich bereits ausdrücklich für das Singen geistlicher Lieder in deutscher Sprache aus. Hingegen hielt er liturgische Kleider oder die Gestalt des Gottesdienstraumes für nebensächlich und betonte, weil die Heilige Schrift in den äußeren Dingen nichts vorschreibe, solle je nach Beschaffenheit des Ortes, der Zeit und der Personen die Freiheit des Geistes wirken.

1525 sah Luther den Zeitpunkt für gekommen, eine volkssprachliche Gottesdienstordnung zu erarbeiten. Anlass zu dieser bedeutendsten Gottesdienstschrift Luthers gaben das kursächsische Bemühen um regionale Einheitlichkeit, die gemeindlichen Anfragen nach autoritativer Orientierung, Probleme mit der musikalischen Gestaltung eines deutschsprachigen Gottesdienstes und die reformfreundige Haltung des seit 1525 regierenden sächsischen Kurfürsten Johann.

Die „Deutsche Messe“, die durch Notenbeispiele bereichert und zum sonntäglichen Gebrauch in den Gemeinden bestimmt war, bildete für

Luther den Höhepunkt des gottesdienstlichen Einführungsprozesses. Der Ablauf war innovativ: Lied oder Psalm, „Kyrie eleison“, Kollektengebet, Epistel- und Evangeliumslesung, Glaubenslied, Predigt, Vaterunserparaphrase, Abendmahlsvermahnung, Brotwort und Austeilung des Brotes, Kelchwort und Austeilung des Kelchs, Schlusskollekte und Aaronitischer Segen.

Noch wirksamer als die liturgische Ordnung war die Vorrede, in der Luther seine theologische Grundposition bezüglich des Gottesdienstes formulierte, die regionale Einheitlichkeit hervorhob und den Freiheitsgedanken in den Dienst des Nächsten stellte. Die liturgische Freiheit endete dort, wo die Gewissen der Gemeindeglieder beschwert würden.

In Anlehnung an seine Wittenberger Praxis präsentierte Luther drei Formen des Gottesdienstes: Die lateinische Messe nach Art seiner „Formula missae“ hielt er für eine sprachlich universale Gottesdienstform, die für den (ober)schulischen und universitären Kontext geeignet sei.

Gemeindliche Glaubensübung

Die deutsche Messe nach der Art, wie sie Luther in seiner Abhandlung ausführte, galt den „einfältigen Laien“ und sollte zur gemeindlichen Glaubensübung beitragen. Beide Formen müssten öffentlich in den Kirchen zugänglich sein und zum Glauben und Christentum reizen.

Eine „dritte Weise“ gelte denen, die „mit ernst Christen sein wollen und das Evangelium mit Hand und Mund bekennen“. Diese an den urchristlichen Gemeindestrukturen orientierte hauskirchliche Gemeinschaftsform, in der alles auf Wort,

Gebet und Liebe ausgerichtet sei, blieb für Luther Vision. Er habe zu dieser Zeit hierfür schlichtweg nicht genügend Leute.

Auch mit seiner „Deutschen Messe“ suchte Luther keine neue Norm aufzustellen, sondern hielt am Ende der Schrift fest: „Summa, diese und alle Ordnungen sind so zu gebrauchen, dass, wenn ein Missbrauch daraus werde, man sie schnellstens abtue und eine andere Ordnung mache.“

Luthers „Deutsche Messe“ wurde verbindlich in Kursachsen eingeführt und fand weite Verbreitung. Wichtiger als die genaue liturgische Abfolge war ihm Verständlichkeit, die Beteiligung der Gemeinde und das inhaltliche Geschehen von Wort und Antwort. Pointiert formulierte er dies in seiner Predigt zur Einweihung der Torgauer Schlosskirche am 5. Oktober 1544: „Wir sollen jetzt dieses neue Haus einsegnen und weihen unserm Herrn Jesus Christus, welches mir nicht allein gebührt und zusteht, sondern ihr sollt auch zugleich an den Weihwedel und die Räucherpfanne greiffen, damit dieses neue Haus dahin gerichtet werde, dass nichts anders darin geschehe, als dass unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang.“

Foto: Anne Günther



CHRISTOPHER SPEHR

Ist Professor für Kirchengeschichte an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München.